

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN
S/PRST/1996/39
20. September 1996
DEUTSCH
ORIGINAL: ENGLISCH

ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS

Auf der 3697. Sitzung des Sicherheitsrats am 20. September 1996 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation in Kroatien" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 23. August 1996 (S/1996/691) behandelt, der gemäß Resolution 1019 (1995) des Sicherheitsrats über Kroatien vorgelegt wurde.

Der Sicherheitsrat stellt fest, daß es bei der humanitären Lage und in der Menschenrechtssituation in einigen Gebieten Fortschritte gegeben hat. Der Rat bedauert jedoch, daß die Regierung Kroatiens vielen seiner vorangegangenen Aufforderungen nicht nachgekommen ist. Zahlreiche Zwischenfälle, welche die Bevölkerung in den ehemals von Serben kontrollierten Gebieten bedrohen, geben nach wie vor zu Besorgnis Anlaß und könnten die Aussichten auf eine friedliche und umfassende Wiedereingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in Kroatien gefährden.

Der Sicherheitsrat würdigt das am 23. August 1996 in Belgrad unterzeichnete Abkommen zwischen der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien und erwartet, daß die darin enthaltenen Verpflichtungen umgesetzt werden.

Der Sicherheitsrat erkennt zwar die von der Regierung Kroatiens unternommenen Schritte zur Wiedereingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in Kroatien an, fordert die Regierung aber dennoch nachdrücklich zur Ausweitung ihres Programms auf, damit die Rückkehr aller dieser Personen ohne Vorbedingungen oder Verzögerungen beschleunigt wird. Der Rat fordert die Regierung Kroatiens außerdem nachdrücklich auf, insbesondere angesichts des nahenden Winters ihre humanitären Hilfsmaßnahmen auszuweiten.

In der Erklärung seines Präsidenten vom 3. Juli 1996 (S/PRST/1996/30) hat der Sicherheitsrat die Notwendigkeit der Verabschiedung eines umfassenden Amnestiegesetzes in Zusammenarbeit mit der Übergangsverwaltung der Vereinten

Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien (UNTAES) hervorgehoben. Nach der Vorlage des Berichts des Generalsekretärs vom 23. August 1996, in dem dieser feststellte, daß seit der Verabschiedung des Amnestiegesetzes der Regierung Kroatiens vom 17. Mai 1996 diesbezüglich keine wesentlichen Fortschritte erzielt worden seien, hat die Republik Kroatien am 20. September 1996 ein neues Amnestiegesetz erlassen. Der Rat begrüßt diese Entwicklung als einen Schritt, mit dem versucht wird, der in der Erklärung des Präsidenten vom 3. Juli 1996 zum Ausdruck gebrachten Besorgnis Rechnung zu tragen, und betont, daß ein solches Gesetz unverzüglich, fair und ausgewogen sowie unter voller Achtung der Rechte des einzelnen angewandt werden muß. Der Rat wird die Anwendung des Gesetzes genau verfolgen. Der Rat stellt fest, daß ein umfassendes neues Amnestiegesetz und seine ausgewogene Anwendung darüber hinaus entscheidende Bestandteile der Vorbereitung von Wahlen in Ostslawonien sowie bedeutsame Faktoren bei der erfolgreichen Erfüllung des Mandats der UNTAES sind.

Trotz einiger positiver Entwicklungen ist der Sicherheitsrat sehr darüber besorgt, daß die Einwohner der Krajina und Westslawoniens auch weiterhin unter unzureichender Sicherheit leiden, namentlich der jederzeit drohenden Gefahr von Diebstählen oder tätlichen Angriffen. Der Rat stellt außerdem besorgt fest, daß Personen angegriffen und bedroht werden, die an humanitären Hilfsmaßnahmen beteiligt oder mit der Überwachung der Menschenrechtssituation in dem Gebiet beauftragt sind. Insbesondere mißbilligt er, daß sich Berichten zufolge uniformierte kroatische Militärangehörige und Polizisten an Akten der Plünderung und Drangsalierung beteiligt haben.

Der Sicherheitsrat fordert die kroatischen Behörden nachdrücklich auf, sofort tätig zu werden, um eine Verbesserung der Sicherheitssituation in diesen Gebieten herbeizuführen. Er fordert die verantwortlichen kroatischen Amtsträger auf, dafür zu sorgen, daß Angehörige des Militärs und der Polizei kriminelles und sonstiges unannehmbares Verhalten unterlassen, und ihre Bemühungen zum Schutz der Menschenrechte aller in Kroatien befindlichen Personen, einschließlich der serbischen Bevölkerung, zu verstärken.

Der Sicherheitsrat begrüßt die in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Empfehlungen zu den konkreten Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, um im Rahmen des Friedensprozesses mit dem Ziel einer umfassenden politischen Regelung in der Region eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Republik Kroatien herbeizuführen, unter anderem auf der Grundlage des Grundabkommens über die Region Ostslawonien, Baranja und Westsirmien (S/1995/951, Anlage). In diesem Zusammenhang fordert der Rat die Regierung Kroatiens auf, ihre Untersuchung der 1995 gegen die serbische Bevölkerung begangenen Verbrechen auszuweiten. Der Rat fordert die Regierung Kroatiens erneut auf, ihren Beschluß vom September 1995 zur Aussetzung verschiedener Rechte von nationalen Minderheiten, hauptsächlich Serben, betreffender Verfassungsbestimmungen rückgängig zu machen.

Der Sicherheitsrat erinnert die Regierung Kroatiens an ihre Verpflichtung, mit dem Internationalen Gericht für das ehemalige Jugoslawien zusammenzuarbeiten und insbesondere die von dem Gericht erlassenen Haftbefehle gegen Personen, die der kroatischen Gerichtsbarkeit unterstehen, zu vollziehen, namentlich auch Haftbefehle gegen prominente Beschuldigte, von denen bekannt ist oder angenommen wird, daß sie sich in kroatisch kontrollierten Gebieten aufhalten, und alle angeklagten Personen an das Gericht zu überstellen. In diesem Zusammenhang mißbilligt der Sicherheitsrat, daß die Republik Kroatien die von dem Gericht erlassenen Haftbefehle gegen von ihm angeklagte Einzelpersonen bisher noch nicht vollzogen hat, insbesondere die Haftbefehle gegen die in dem Schreiben des Präsidenten des Gerichts vom 16. September 1996 an den Ratspräsidenten (S/1996/763) genannten bosnischen Kroaten, und fordert den unverzüglichen Vollzug dieser Haftbefehle.

Der Sicherheitsrat erinnert daran, daß eine Einzelperson erst dann und nur dann im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien wegen schwerer Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht festgenommen oder in Haft gehalten werden soll, wenn das Internationale Gericht den Fall geprüft hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, daß der Haftbefehl, die Verfügung oder die Anklageschrift internationalen Rechtsnormen genügt.

Der Sicherheitsrat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben und ersucht den Generalsekretär, auch künftig über die Situation zu berichten und spätestens am 10. Dezember 1996 einen neuen Bericht vorzulegen."
